

Leitlinien zum Preis des Fördervereins

Grundidee

Der Förderverein des Elisabeth-Gymnasiums Halle e.V. möchte mit einem Schülerpreis seine bisherige Tätigkeit für die Schule erweitern. Neben den klassischen Tätigkeitsfeldern, die vor allem in der Unterstützung schulischer Anschaffungen sowie der stillen und unbürokratischen Hilfe bei Wandertagen und Klassenfahrten lagen, hat es sich der Förderverein zum Ziel gesetzt, direkt diejenigen Schülerinnen und Schüler des Elisabeth-Gymnasiums zu unterstützen, die sich in besonderer Art und Weise um das Schulleben verdient gemacht haben. Ganz im Sinne des Schulprofils, das neben der gymnasialen Bildung gleichrangig auch auf die Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen abzielt, soll der Preis für ein besonderes Engagement in den genannten Bereichen vergeben werden können:

1. Herausragende, aus dem Unterricht erwachsene Schülerarbeiten.
2. Herausragende Projektarbeiten, die von einer außerschulischen Institution veranstaltet werden (z.B. Preis des Bundespräsidenten, Wettbewerbe des Schulträgers, von Parteien und Verbänden, usw.), sofern diese Projekte nicht in eine Preiskategorie des jeweiligen Veranstalters fielen.
3. Besondere Bemühungen um die „Schulkultur“, also über den Unterricht und dessen Ziele hinausgehende Aktivitäten, die die Schule zu einem „lebenswerten Lebensraum“ machen. Dabei ist darauf zu achten, dass das geförderte Projekt dem Ziel der Nachhaltigkeit dient, also nicht nur gegenwärtig, sondern insbesondere mittel- und langfristig das Schulleben positiv bereichern wird. „Schulkultur“ ist dabei umfassend zu verstehen und umfasst z.B. soziale, ökologische, politische, religiös/philosophische, technische, ökonomische, wissenschaftliche, kulturelle Dimensionen.
4. Gefördert werden Einzel- sowie Gruppenleistungen.

Durchführung

1. Der Preis richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler des Elisabeth-Gymnasiums Halle. Ein rechtlicher Anspruch auf Vergabe besteht nicht.
2. Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen haben, können nur dann in den Genuss des Preises kommen, wenn sie während ihrer Schulzeit am Elisabeth-Gymnasium dauerhaft und substantiell an einem Projekt im oben beschriebenen Sinne mitgearbeitet haben.
3. Preiswürdige Projekte können aus der Lehrer- und Schülerschaft sowie seitens der Elternschaft des Elisabeth-Gymnasiums schriftlich an den Vorstand des Fördervereins gemeldet werden.
Stichtag ist der 01. September. Der Preis wird am Elisabeth-Tag nach dem Schulgottesdienst überreicht.
4. Der Vorstand des Fördervereins entscheidet über die Preisvergabe.
Vom Vergabeverfahren ausgeschlossen sind Personen, die mit den Kandidaten verwandt sind oder an einem eingereichten Projekt beteiligt waren.
5. In einem Schuljahr können in der Regel drei Projekte ausgezeichnet werden. Nach Möglichkeit sind alle Schulstufen zu berücksichtigen.
6. Das Preisgeld beträgt maximal 100 Euro pro Person.
7. Das Preisgeld wird grundsätzlich in eine Sachleistung umgewandelt; diese soll immer einen schulischen Bezug haben.
8. Der oder die Preisträger teilen dem Vorstand mit, welche Sachleistung sie sich wünschen. Der Vorstand entscheidet über die Sachleistung und erledigt den Ankauf für die Preisträger.